

Kopie, ab am: 10.7.2013 G.



Hilden

Stadtverwaltung Hilden Postfach 100880 40708 Hilden

Kreisverwaltung Mettmann
Kammerei/OPNV
Postfach
40806 Mettmann

Planungs- und Vermessungsamt

Am Rathaus 1, 40721 Hilden

Datum 10.07.2013
Auskunft erteilt Lutz Groll
Zimmer 435
Telefon 02103/72-416
Fax 02103/72-622
E-Mail lutz.groll@hilden.de
Aktenzeichen IV/61 1 Groll_ÖPNV

Öffnungszeiten
Mo und Fr 8:00 - 12:00 Uhr
Di und Mi 8:00 - 16:00 Uhr
Do 8:00 - 18:00 Uhr

Buslinien 781, 783, 784
Haltestelle Am Rathaus

Fortschreibung des Nahverkehrsplanes des Kreises Mettmann Ihr Schreiben vom 14.06.2013 (Eing. per E-Mail am 19.06.2013)

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die Möglichkeit, mich für die Stadt Hilden bereits vor dem Beginn des offiziellen Beteiligungsverfahrens zu äußern, möchte ich mich bedanken.

Zu den Vorschlägen des Maßnahmenkonzeptes, wie es jetzt im Entwurf vorliegt, nehme ich aus Sicht der Stadt Hilden wie folgt Stellung:

Das Maßnahmenkonzept ist in vier Handlungsfelder gegliedert, in den Handlungsfeldern wird jeweils unterschieden zwischen Maßnahmen (konkret, möglichst zugig umzusetzen), Prüfaufträgen und Planungsprojekten (mittel- bis langfristige Überlegungen).

Für Hilden kann zunächst festgestellt werden, dass die Ausgangslage für den Öffentlichen Verkehr vergleichsweise gut ist. Daher sind die Vorschläge, die von Gutachterseite gemacht werden, von der Anzahl her überschaubar und inhaltlich in der Regel nachvollziehbar, sie stellen eine Optimierungsmöglichkeit für das ÖPNV-System in Hilden dar.

Zum Handlungsfeld I „Netz und Fahrplanangebot“ sind Anmerkungen zu machen:

- Die Prüfaufträge für die Linien 741 (Tab. 9 und 20) sowie für die Linie 781 (Tab. 10 und 11) werden grundsätzlich begrüßt. Es fehlt im Entwurf der NVP-Fortschreibung jedoch ein Hinweis darauf, wie der Kreis Mettmann als Aufgabenträger des ÖPNV mit strittigen Fällen umzugehen gedenkt, was also passiert, wenn eine Linie mehrere kreisangehörige Städte betrifft, diese Städte aber unterschiedliche „Prüfresultate“ erzielen. Die Linie 741 betrifft neben Hilden auch Erkrath und Mettmann Seitens des Kreises Mettmann muss man sich darüber Gedanken machen, wie mit unterschiedlichen Positionen umgegangen werden

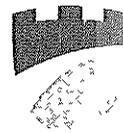
Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert	Konto 343 00 566	BLZ 334 500 00
Commerzbank	Konto 652 860 800	BLZ 300 400 00
Deutsche Bank	Konto 788 401 800	BLZ 300 700 10
Volksbank RS/Solingen	Konto 361 469	BLZ 340 600 94



muss, wie also ein Ausgleich der Positionen der Stadte herbeigeführt werden kann. Ein Verzicht auf den Vorschlag des NVP kann dabei nur als „ultima ratio“ betrachtet werden.

- Die vorgeschlagene Neuordnung der Linienführungen im Hildener Norden (Tab. 31) kann inhaltlich nachvollzogen werden. Sie funktioniert jedoch nur, wenn die Bedienungsqualitäten und die durch die Haltestellen abgedeckten Wohnbereiche mind. gleich bleiben. Eine Verlegung der Endhaltestelle der Linie O 3 in die Köbener Straße muss daher durch einen durchgängigen 20 min-Takt bei der Linie 741 entlang der Hochdahler Straße ausgeglichen werden. Dazu wird aber auf das Abstimmungsgebot im Kreis Mettmann verwiesen. Des weiteren müsste zwischen den Linien 781 und O 3 ein Verknüpfungspunkt geschaffen werden. In Höhe des Knotenpunktbereiches Gerresheimer Straße/ Beethovenstraße werden hier verkehrliche und räumliche Probleme gesehen, besonders für die Fahrtrichtung Süd. Wenn eine Verknüpfung erfolgen soll, dann ist der Bereich Gerresheimer Straße/Kosenberg/ Grünewald besser geeignet.
Darüber hinaus wird darauf hingewiesen, dass für die derzeitige Endhaltestelle der O 3 (Verwaltungsinstitut) seitens der Stadt Hilden eine Personaltoilette in einem nahegelegenen städtischen Gebäude erstellt wurde. Diese Möglichkeit besteht im Bereich Köbener Straße nicht.
- Es wird als „Maßnahme“ vorgeschlagen, entlang der Düsseldorfer Straße Haltestellen für die Linie 784 zu verlegen (Tab. 32). Hier muss zunächst untersucht werden, inwieweit die vorgeschlagenen neuen Standorte den Platzbedarf einer Haltestelle (auf beiden Straßenseiten) abdecken können (etwa für Wartehäuschen oder Barriere-freien Ausbau). Auch sind Abstimmungen mit dem Baulastträger durchzuführen. Schließlich ist zu bedenken, dass die Verschiebung der Haltestellen zwangsläufig den Neubau von zwei Fußgängersignalanlagen nach sich zieht. Ob auf die bereits vorhandenen Anlagen verzichtet werden kann und ob zusätzliche Anlagen für den Straßenverkehr vertraglich sind, muss ebenfalls geprüft werden.
- Gleiches gilt für die in Tab. 33 vorgeschlagene neue Haltestelle für die Linie 792 im Bereich Kalstert/Ohligser Straße. Aufgrund des Straßencharakters („freie Strecke“) sind besondere Abstimmungen mit dem Baulastträger und aller Wahrscheinlichkeit nach besondere bauliche Maßnahmen erforderlich.
- Die in Tab. 34 gemachten Vorschläge zur Ausweitung des Angebotes auf den Linien 741 und 783 müssen spezifiziert werden. Bei der Linie 741 geht es insbesondere um die Frage, ob die Taktverdichtung von Mo-Fr angedacht ist oder für die Wochenenden (Sa/So). Für die Linie 783 stellt sich die Frage, ob die Ausweitung des Fahrtenangebotes in die Abendzeiten auf das Stadtgebiet Hilden beschränkt bleiben soll oder bis Solingen –Hbf. geführt wird.

Im Handlungsfeld II „**Modernisierung und Ertüchtigung der ÖPNV-Infrastruktur**“ wird in Tab. 63 der in Hilden geplante Ausbau der dynamischen Fahrgastinformationen angesprochen, in Tab.



64 unter der Überschrift Ausbau/Umbau von Haltestellen auf das laufende Haltestellenprogramm in Hilden hingewiesen.

Nachrichtlich ist hier zu ergänzen, dass sich im Rahmen der möglichen Umsetzung eines „Integrierten Handlungskonzeptes für Innenstadt Hilden“ (Forderantrag bei der Bez Reg. Düsseldorf wurde am 28.06.2013 gestellt) für die Haltestellen Fritz-Gressard-Platz und Gabelung Änderungen ergeben würden

Ebenfalls im Handlungsfeld II wird in Tab. 82 der Prüfauftrag „Durchführen von Beschleunigungsmaßnahmen im Busverkehr“ aufgeführt. Hierzu gehört u.a. die Beeinflussung von Lichtsignalanlagen. Aus Hildener Sicht erscheint es erforderlich, seitens des Aufgabenträgers sich mit Konfliktfällen zwischen Verkehrsunternehmen und Straßenbaulastträgern zu beschäftigen. In Hilden geplante ÖPNV-Vorrangschaltungen an Lichtsignalanlagen (z.B. L 85 – Walder Straße) können nicht realisiert werden, da sich Straßen.NRW und Rheinbahn über Kosten und über Unterbringung der entsprechenden Technik nicht einigen können

Derartige Konflikte werden nicht nur in Hilden vorkommen; da sie die ÖPNV-Förderung behindern, sollte man sich im Rahmen eines NVP dazu Gedanken machen.

Im Handlungsfeld III „**Fahrgastinformation und Marketing**“ wird in Tab. 88 ein möglicher Ausbau der Car- und Bike-sharing-Angebote angesprochen.

Aus Hildener Sicht kann hier ergänzt werden, dass aktuell mit einem einschlägigen Car-sharing-Unternehmen konkrete Verhandlungen laufen, bei denen hinsichtlich der Standorte eine Verknüpfung mit ÖPNV-Haltestellen beachtet wird.

Vom Handlungsfeld IV „**Sicherheit und Service**“ ist die Stadt Hilden nicht direkt betroffen, da es hier eher um VRR-weite Maßnahmen geht.

Darüber hinaus sind seitens der Stadt Hilden zum Entwurf des Maßnahmenkonzeptes innerhalb der Fortschreibung des NVP Kreis Mettmann keine Anmerkungen zu machen.

Gerne möchte ich von Ihrem Angebot Gebrauch machen, den Entwurf zur Fortschreibung des Nahverkehrsplanes des Kreises Mettmann durch die Gutachter in den kreisangehörigen Städten vorstellen zu lassen. Nach derzeitiger Planung wird darum gebeten, dass die Gutachter in der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 06.11.2013 die Thematik vorstellen und sich den Fragen der Ausschussmitglieder stellen.

Mit freundlichen Grüßen

Thiele
Bürgermeister